

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Die Lehrschwesterfrage vor der Bundesversammlung.**

„Pilatus sprach: diesen Menschen hab' ich in eurer Gegenwart verhört und nichts von dem gefunden, weshalb ihr ihn anlagt; aber auch Herodes nicht; ich will ihn also geißeln lassen und dann losgeben.“
Luf. 23.

Nachdem der Lehrschwesterfrage, resp. dem Rekurs Nuswyl-Buttisholz, volle 4 Jahre Zeit gelassen wurde, spruchreif zu werden, ist der Nationalrath letzten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in die Diskussion eingetreten.

Herr Karrer als Berichterstatter der Commissions-Mehrheit erhielt das Wort und referirte im Sinne des von ihm mit den H. H. Vessaz und Leo Weber gestellten Antrages vom 9. März 1881, der dahin geht: Die Rekursbeschwerde wird an den Bundesrath zurückgewiesen mit dem Auftrag, über die Zulassung oder den Ausschluß von Ordensmitgliedern, speciell der „Lehrschwestern,“ beim Unterricht an den öffentlichen Primarschulen, sowie über die Frage, ob und in wie weit die Kantone der verfassungsmäßigen Vorschrift einer ausschließlich staatlichen Leitung des Primarunterrichts Genüge leisten, eine Untersuchung anzuordnen und Bericht zu erstatten, eventuell: Anträge zu hinterbringen, welche die Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in allen Kantonen bezwecken.

Der Redner behandelte sodann die materielle und historische Seite der Frage.

Die gegenwärtig in einigen Eingaben wieder auftauchende Forderung des Ausschlusses aller Orden wurde bereits in den Revisionsverhandlungen

von 1871 und 1874 gestellt, jedoch abgewiesen und beschlossen, das Schulwesen den Kantonen zu überlassen, immerhin unter Wahrung des Einflusses des Bundes durch Art. 27. Es wurden damals abgewiesen die Forderungen für Ausschluß des geistlichen Elementes überhaupt und Erstellung einer völligen Laienschule (Philippin, Ruchonnet,) für Ausschluß der Orden (Stämpfli, Carteret, Jolissaini) und selbst der Antrag des Berichterstatters für Zulassung der Orden nur mit besonderer Bewilligung des Bundesrathes, dagegen angenommen die Anträge, die Orden als solche nicht auszuschließen (Bavier, Bucher, Escher, Heer u. s. w.) und für Zulassung der Lehrschwestern nach bestandener Prüfung, weil ihre Beseitigung ein großer Schaden für manchen Kanton mit besonderen Verhältnissen wäre (Dr. Römer.) Die Lehrschwestern haben in einem Zeitraume von 1874 bis 1881 nicht erheblich zugenommen; damals waren es 207, gegenwärtig zählen sie 230. Da die Commission nicht die Verfassung zu revidiren, sondern sich an die Bestimmungen derselben zu halten hat und die Interpretation der Art. 27 und 51 genau vorbezeichnet gewesen, konnte Letztere nicht anders als zu Ungunsten der Rekurrenten ausfallen.

Das in der Rekurschrift niedergelegte Motiv, wornach die Lehrschwestern wegen des Charakters ihrer Konstitutionen für die Schule unmöglich geworden, müsse als dahin gefallen betrachtet werden, seitdem nicht nur eine Scheinänderung — wie behauptet wird — sondern eine grundsätzliche Revision jener Konstitutionen, d. h. eine Ausgleiche mit den Bestimmungen der Bundes- und Kantonalver-

fassung erfolgt sei. Man habe keinen Grund, anzunehmen, daß diesen neuen Konstitutionen nicht in allen Theilen würde nachgelebt werden. Abgesehen davon sei ungleich mehr, denn der Wortlaut eines Statutes, die praktische Verwirklichung desselben im Leben von Bedeutung. So denunziere beispielsweise der Syllabus den Katholiken Manches als religionswidrig und unkirchlich, was der Staat als Bürgerpflicht für die staatliche Gesellschaft statuiert. Sollte deshalb der Staat im Namen der Staatsgefährlichkeit gegen die Katholiken vorgehen? Gewiß nicht. Er wird vielmehr abwarten, ob die staatsgefährlichen Theorien des Syllabus im Leben der Katholiken auch ihre praktische Anwendung finden und erst dann einschreiten.

In Bezug auf die Leistungen und die Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Schulen der Lehrschwestern möge viel Schönfärberei mit unterlaufen; aber zufolge den Zeugnissen der H. H. Birmann und Eschudry und so mancher protestantischer Eltern, die ihnen Kinder anvertrauen, sei ihr Unterricht ein befriedigender. Die zahlreichen und den verschiedensten Kreisen entstammenden Zeugnisse zu Gunsten der Lehrschwestern, wenn auch nur der Ausdruck vereinzelter individueller Meinungen, erhalten großen Werth durch die Thatsache, daß sie durch kein einziges Gegen-Zeugniß entkräftet worden seien, welches die Tüchtigkeit des Lehrschwesterunterrichts bestreite.

Trotz alledem glaube die Commissions-Mehrheit, — im Hinblick auf die Eingaben, welche Ausschluß aller Orden verlangen, — Rückweisung dieser principiellen Frage

an den Bundesrath beantragen zu müssen, damit Letzter untersuche, ob und inwiefern die Klage, es sei die staatliche Leitung den Ordenschulen gegenüber nur scheinbar, begründet sei. Sei man einmal darüber einig: ob und welche Orden auf Grund von Art. 51, zweites Alinea, an den Schulen zuzulassen seien, werde die Beantwortung des Nuswylers Rekurses sich ja von selbst ergeben. Redner empfiehlt demnach die Annahme des Mehrheitsantrages der Kommission resp. Rückweisung der ganzen Angelegenheit zu neuer Begutachtung an den Bundesrath.

* * *

Namens der Commissions-Minderheit befürwortete nun H. Nationalrath Luz (St. Gallen) das Eintreten auf Grund der von den H. Karrer, Eberle, Grand, Luz, Bessaz, Weber am 16. Februar d. J. gestellten Abweiserungsanträge. Der historische Verlauf und der Instanzengang, welchen die Angelegenheit genommen, geben keine Veranlassung zu einer Rückweisung an den Bundesrath, nachdem eine solche thatsächlich schon im Juni vorigen Jahres erfolgte. Die drei neuen Eingaben liberaler Katholiken und der H. Wyß und Consorten enthalten nur Abhandlungen und *Räsonnements* über Art. 27. Die Eingabe des Volksvereins Freiburg bringt Klagen über die Schulorganisation, den Einfluß der Orden der Bistantinerinnen und Ursulinerinnen, die mit dem Jesuitenorden affiliirt seien, über Gardes malades und Maristinnen. Die Commissionsminderheit hat nichts gegen separate Behandlung dieser Eingaben einzuwenden; mit dem vorliegenden Recurs sind sie nicht zu vermengen.

Die Rückweisung führt nur zu einer Erörterung über die Art. 27 und 51, Alinea 2. Allein selbst nach dem Referenten der Commissionsmehrheit verlangt Ersterer keinen Ausschluß der Orden, Letzterer nur denjenigen der Jesuiten und ihrer Affilirten. Gegenüber der, von H. Karrer selbst dargelegten klaren Interpretation der Bundesverfassung kann keine gegentheilige aufgestellt werden. Die Untersuchungen über die Lehrschwestern erstreckten sich bis in die

Schulhefte und Schulmappen, und doch ergaben sich keine Thatsachen, die Einschreiten verlangten; selbst protestantische, mit den betreffenden Verhältnissen betraute Geistliche spendeten jenen Schulen nur Lob. Es muß somit ein humanes und tolerantes Element denselben innewohnen. Die Orden sind allerdings verschieden, allein gerade gegenüber dem vom schweizerischen Pater Theodosius gegründeten Institute der Lehrschwestern ist eine verwerfende Beurtheilung ungerechtfertigt. Der Referent hofft, der Rath werde nur im Sinne der Abweisung des Rekurses eintreten.

* * *

Die eigentliche Debatte am 20. eröffnete der Bruder einer schweiz. Lehrschwester, H. Oberst Frei. Mit jener Behemung, die meistens das Deckblatt schwacher Gedanken ist, sprach er für sofortige Begründeterklärung des Rekurses. Dem Herrn ist es ja zur Stunde schon sonnenklar, daß die Lehrschwestern dem Art. 27 der Bundesverfassung weder bezüglich Unterwerfung unter staatliche Leitung noch bezüglich der Forderung des interconfessionellen Unterrichts entsprechen.

Herr Eberle (Schwyz) widerlegt den Vorredner in warmem Votum und verliest zahlreiche Zeugnisse schweizerischer Behörden und hochgestellter Personen des In- und Auslandes, welche zu Gunsten der Angefeindeten lauten und deren Aufopferung und Toleranz in ihrer Wirksamkeit auf pädagogischem Gebiete bekunden.

In gleichem Sinne votirte Dr. Segesser, welcher in glänzender Rede den Recurs auf seine ursprüngliche Basis stellte, den historischen Verlauf der Rekursfrage skizzirte und schließlich vor dem ganzen schweizerischen Volke seine Sympathie und Solidarität mit den Lehrschwestern erklärte.

Nachdem Herr Bonmatt (Luzern) nicht nur gegen das vernichtende Votum Segessers, sondern persönlich gegen den Redner selbst und gegen die „corrupten“ Schulgegenstände Luzerns gedonnert, begründete Herr Bundesrath Schenk — zum Erstaunen Vieler, die nicht darauf gefaßt waren, den Herrn als Bruder Klaus auftreten zu sehen — seinen

„Vermittlungsantrag,“ welcher darauf zielt: 1. auf die Recurse Nuswyl-Buttisholz sei einzutreten; 2. dieselben seien abzulehnen im Sinne des bundesrätlichen Beschlusses vom 21. Febr. v. J. unter Vorbehalt etwaiger späterer allgemeiner Beschlüsse der Bundesversammlung über die Lehrthätigkeit der Lehrschwestern und der Mitglieder anderer religiöser Orden an öffentlichen Schulen; 3. die Beschwerden aus Luzern, Zug und Freiburg über die dortigen Schulzustände seien dem Bundesrathe zu überweisen; 4. der Letztere sei zu beauftragen, eine Untersuchung zu veranstalten und Bericht zu erstatten darüber, ob und in wie weit die Kantone den Forderungen des Art. 27 der Bundesverfassung — insbesondere betreffend die ausschließlich staatliche Leitung der Schulen — nachkommen, eventuell habe der Bundesrath die nöthigen Anträge zur Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes einzubringen.

In der Begründung dieses Antrages, welche die Abneigung gegen alles Katholische deutlich zur Schau trug, forderte Herr Schenk eine strenge eidgenössische Untersuchung über die Handhabung des Schulartikels in den einzelnen Kantonen und — den endlichen „Ausbau des Schulartikels.“ Dagegen solle diese Untersuchung „nicht engherzig an die Lehrschwesternfrage geknüpft werden, sondern eine allgemeine und von keinerlei politisch religiösen Tendenzen dominirt sein“ — wie sich ja Herr Schenk von jeher über „politisch-religiöse Tendenzen,“ der katholischen Schweiz gegenüber, erhoben zeigte! — (Schluß folgt.)

* Es beginnt zu tagen.

Die Beschlüsse der Bundesversammlung, auf welche ich mich zur Stunde, wo ich diese Zeilen niederschreibe, gefaßt halte, dürften die Anwendung meines optimistischen Textes auf die Schulfrage nicht gerechtfertigt erscheinen lassen! Und dennoch spreche ich das Wort gerade im Hinblick auf die Regelung der Schulfrage mit vollster Ueberzeugung aus: es beginnt zu tagen.

Wögen sie, die zur Zeit noch das große Wort führen und die Geschichte

unfers Volkes bis in die fernste Zukunft hinein in ihrer gewalthätigen Faust zu haben vermeinen — mögen sie den christlichen Volksg Geist auch noch so gewaltfam in's starre Felsengrab ihrer gottentfremdeten Systeme einsargen, wie ihre Ahnherren den Gott-Erlöser selbst eingesargt hatten: der Ostermorgen wird dennoch aufgehen und das Grab mit all seiner legalen Befiegelung muß den Todtgeglaubten dennoch freigeben. Aber wir müssen mitwirken, jeder im Kreise seines Einflusses und seines Berufes, wir alle, die wir an Christo und einer höhern, über die Bundesverfassung und die Bundesversammlung hinausliegenden Weltordnung festhalten.

„Glauben Sie einem Lehrer der Jugend, der das heranwachsende Geschlecht beobachtet: es kann einem Jeden von uns, auch dem Hoffnungsstärksten, die Seele erschüttern, wenn er sieht, wie in diesem jungen Geschlechte zunimmt die Genußsucht, der Materialismus, die Abwendung von allen idealen Gütern des Lebens, — — wie ein Geschlecht und eine Zeit herannahet, wo die edle Bildung der Nation verdrängt werden wird durch die Zeitungsphrasen und die lebendige christliche Ueberzeugung verdrängt wird durch das Einmaleins. — — Wir haben uns durch die großen Worte von Toleranz und Aufklärung verleiten lassen zu manchen Mißgriffen im Schulwesen, welche die christliche Bildung unserer Jugend zu schädigen drohen und beginnen jetzt endlich einzusehen, daß die Simultanschulen auf der niedersten Stufe des Unterrichts nur ein leidiger Nothbehelf sein können. Duldung ist ein köstlich Ding; doch setzt sie voraus, daß der Mensch selber schon eine feste religiöse Ueberzeugung habe. Ein guter Elementarunterricht muß in allen Fächern vom gleichen Geiste durchdrungen sein. Weltgeschichte lehren vor Kindern, und dabei weder den Protestanten noch den Katholiken noch den Juden Anstoß geben: das ist ein Eierkatz, der selbst einem bedeutenden Gelehrten kaum gelingen kann, geschweige denn der bescheidenen Bildung eines Ele-

mentarlehrers. Nichts ist gefährlicher für das kindliche Gemüth, als die inhaltslose Phrase. Es ist die Pflicht des Staates, scharf darüber zu wachen, daß unsern Schulkindern nicht, unter dem Anhängeschild der Toleranz, die Gleichgiltigkeit gegen die Religion anerzogen werde.“ —

Wer hat diese scharfe Verurtheilung der „modernen Volksschule“ ausgesprochen? Kein Ultramontaner, kein Priester, sondern ein Koryphäe des deutschen Liberalismus, der protestantische Dr. von Treitschke! Und das Centralorgan des deutschen Liberalismus, die „Köln. Ztg.“, glaubte dem Geständnisse Treitschke's die Spitze dadurch abbrechen zu können, daß sie das große Wort gelassen aussprach: „Dr. von Treitschke's Klagen über die Volksschule enthalten durchaus nichts Neues!“ —

Dieselbe Erkenntniß der Irrwege, auf welche der Liberalismus unsere moderne Schulentwicklung geführt hat, beginnt auch jenseits des Oceans aufzudämmern. Der bekannte amerikanische Staatsmann Richard Grant White, Protestant und Liberaler, hat jüngsthin über die „moderne Volksschule“ folgendes zermalrende Urtheil gefällt:

„Beinahe 4 Millionen Dollars wurden in einem einzigen Jahre den Taschen der Steuerzahler der einzigen Stadt New-York zu Unterrichtszwecken entnommen. Nehuliche Ausgaben wurden im ganzen Staate New-York und in dem größeren Theil der übrigen Staaten gemacht. Und was ist das Resultat? Nach unabhängigen und wohlbefugten Zeugnissen aus allen Theilen des Landes ist die Masse der Zöglinge dieser öffentlichen Schulen unfähig, mit Verständniß zu lesen, fehlerfrei zu schreiben, ihr eigenes Land in den Grundzügen klar zu schildern oder irgend etwas zu thun, was wohlgezogene Kinder mit Leichtigkeit thun können.“

„Und nun laßt uns dies System in Beziehung zu dem Grunde, dem einzigen Grunde in Betracht ziehen, der seine Einrichtung rechtfertigt. Es wird durch enorme Geldsummen aufrecht erhalten,

die auf gesetzlichem Wege aus den Taschen von Individuen genommen werden. Jedermann, der Eigenthum besitzt, ist gezwungen, für die Erziehung fremder Kinder in Schulen zu bezahlen, in die er seine eigenen Kinder, wenn er deren hat, möglicherweise sendet oder auch nicht sendet. Die einzige denkbare Rechtfertigung für die gewaltfame Appropriation seines Geldes ist, daß sie im öffentlichen Interesse für das gemeine Beste geschieht; daß das System, zu dessen Unterstützung sein Geld genommen wird, eine Sicherheit für Leben, Freiheit und Eigenthum darbietet, die ohne dies System mangeln würde. Kenntniß, so sagt man, ist für ein gesundes gesellschaftliches Leben das, was das Licht für die Gesundheit des Leibes ist. Wenn Bildung die untersten Schichten der Gesellschaft erreicht, dann, und nur dann, werden wir die beste Regierung haben.“

„Allein Kenntniß hebt die Massen nicht, ausgenommen so, wie das Gas den Ballon hebt, indem es ihn aufbläht. Bloßes Wissen erhöht nicht die Beschaffenheit unserer moralischen Natur. Nein, intellectuelles Licht ohne moralische Wärme bringt so wenig geistige Gesundheit hervor, wie eine Sonne ohne physische Wärme leibliche. Der Weg zur besten Volksregierung führt daher nicht durch die allein glücklich machende Thür des öffentlichen Schulhauses.“

„Es gibt ein Sprüchwort, welches heute Jedermann für wahr hält und nachbetet: „Unwissenheit ist die Mutter des Lasters.“ Aber unter allen Sprüchwörtern, welche blind angenommen und unvernünftig angewandt werden, gibt es kaum eins, das der Wahrheit offener widerspricht. Das Laster schreitet oftmals ungeschminkt durch Bildungspulver einher. Indes wandert Unwissenheit auch oft, in verborgener Reinheit ihren durch Laster unbefleckten Weg. Manche der lasterhaftesten Menschen, die je gelebt haben, waren wohlunterrichtet, gebildet und sogar gelehrt. Manche der Keinsten und Besten waren dagegen unwissend. — Ein besonderer Grund, warum Unwissenheit und Laster oft beisammen sind, ist übrigens der nicht, daß das Eine die Ursache des An-

bern ist, sondern weil Beide die gewöhnlichen Begleiter der Armut sind. Ein leerer Sack steht eben selten aufrecht. Wäre Unwissenheit die Mutter des Lasters und unser öffentliches Schulsystem in Folge dessen sein Gegenmittel, so müßten die Früchte des letzteren heutzutage doch klar auf der Hand liegen: in dem moralischen Fortschritte des Volkes als eines Ganzen; in einem edleren Gesellschaftston; in der größeren Reinheit unserer Politik; der Unbeflecklichkeit unserer Gesetzgeber; in einer vermehrten Rechtmäßigkeit unserer Verwaltungsbeamten; einer höheren Weisheit und Unparteilichkeit unserer Gerichte; der Bescheidenheit unserer Kinder; der Verminderung der Ehescheidungen. Wenn Unwissenheit die Mutter des Lasters, und die öffentliche Schule der Todfeind der Unwissenheit ist, so müßten die letzten 50 Jahre in allen diesen Hinsichten eine so großartige Verbesserung aufweisen, daß die Nationen der Erde uns bewunderungsvoll applaudiren und in Demuth nachzuahmen versuchen würden."

"Aber wem braucht man es zu erzählen, daß wir uns in allen diesen Hinsichten **verschlechtert** haben? Unsere großen Städte schwärmen von müßigen und lasterhaften Strolchen, die keine nennbare Subsistenzquelle haben. Die Corruption unserer Legislaturen ist so breit und tief und wohlbekannt, daß größere Corporationen fast immer die Gesetze durchbringen können, die sie brauchen. Wahlbestechungen werden beinahe offen von unseren beiden großen politischen Parteien ausgeübt. Der Charakter unseres Richterstandes hat sich merkbar während der letzten 30 Jahre getrübt. Die Ehescheidungen haben sich vervielfacht und sind zuletzt so gemein geworden, daß sie einen stehenden Artikel für die witzigen Lokalisten unserer Tagesblätter darbieten. Verbrechen und Laster sind Jahr um Jahr beinahe gleichen Schritts mit der Entwicklung des öffentlichen Schulsystems gewachsen; eines Systems, das, anstatt die Massen zu veredeln, uns eine unbeschreibbare Mischklasse gegeben hat, die für das Leben eines Farmers oder Handwerkers unbrauchbar ist. Die Achtung der Kinder gegen ihre Eltern hat

sich vermindert, und, was die Bescheidenheit unserer Jugend anbetrifft, so erröthet sie nicht einmal darüber, daß sie dieselbe verloren hat. Dies ist die Lage, in welcher wir uns nach 50jähriger Erfahrung mit unserem öffentlichen Schulsystem befinden, als dessen einzige Rechtfertigung die Behauptung galt, daß es ein allgemeines Heilmittel für sociale und politische Krankheit sei." — —

* * *

Was der liberale amerikanische Staatsmann hier mit ächt amerikanischem Freimuth ausspricht, das fühlt man nachgerade auch in den weitesten Kreisen unseres schweizerischen Vaterlandes, ob auch die patentirten Wortführer die Misere zur Stunde noch vertuschen. Das Volk blickt mit Schrecken auf die Resultate der modernen Schulbildung. Der Firniß, mit welchem der aargauische Große Rath die Wettinger Seminarfrage, und was im Lenzburger Zuchthaus damit zusammenhängt, überstrichen, täuscht das Volk nicht. Sorgen wir dafür, daß den nur allzu berechtigten Besorgnissen des Volkes der richtige Ausdruck nicht fehle. Die **Volkschulfrage**, sie vor allem, muß von den Führern des christlichen Schweizervolkes beider Confessionen offen und thatkräftig zu Hand genommen werden.

„Erlaubtheit des Tyrannenmordes.“

Anläßlich der Petersburger Katastrophe wollte auch dieses Thema wieder gegen die Kirche, namentlich gegen den Jesuitenorden, ausgebeutet werden und haben radicale Blätter die Erfindung der „Nordb. Allg. Ztg.“ zu kolportiren gesucht: „die Führer der Nihilisten „hätten direct oder indirect eine in Polen zu suchende jesuitische Ausbildung genossen.“ Als Beweis muß natürlich wieder der Jesuit Mariana herhalten.

Seit Pascals Provinzialbriefen ist es in die Mode gekommen, zu den vielen anderen Absurditäten, die man der Leichtgläubigkeit, der Dummheit oder dem bösen Willen gegen die Jesuiten aufstiftet,

sie auch als professionsmäßige Lehrer des Königsmordes auszugeben. Ein Mensch, der an vernünftiges Denken gewöhnt ist, wird es von vornherein als durchaus unwahrscheinlich erkennen, daß irgend ein Orden der katholischen Kirche, der doch selbstverständlich an die Gesetze der christlichen Moral ebenso gebunden ist wie jeder Andere, eine solche Ungeheuerlichkeit gelehrt haben könne. Sein Bedenken wird noch gesteigert werden, wenn er erfährt, daß Mariana die famose Schrift *de rege et regis institutione* (Toledo 1599) auf inständiges Bitten des Dr. Garcia de Loaysa, Lehrers Philipps III. verfaßte, daß sie die Bestimmung hatte, bei der Erziehung und dem Unterrichte des Thronerben zu dienen, daß Philipp II. selbst die Widmung des Werkes von Mariana angenommen und das Werk selbst gebilligt hat. Man könnte also auch sagen; König Philipp II. habe den Königsmord gebilligt!

Daß der Jesuitenorden die vom König Philipp gebilligte Theorie über die rechtmäßige Tödtung von Tyrannen, d. h. von unrechtmäßigen Usurpatoren politischer Gewalt, nicht gebilligt hat, geht daraus hervor, daß der damalige Ordensgeneral Aquaviva, sobald er Kenntniß von der Schrift des seinem Orden angehörigen Mannes bekommen hatte, die ganze Auflage jener Schrift einziehen und ohne die vom Orden gemißbilligte Stelle neu auflegen ließ. In dessen schon damals hatte der Jesuitenorden keinen Mangel an Feinden und diese sorgten dafür, daß abermals eine neue Auflage jener Schrift mit der censurirten Stelle erschien und nach Möglichkeit verbreitet wurde. Um dem entgegenzutreten, erließ Aquaviva ein Dekret, in welchem die Theorie Marianas über den Tyrannenmord in sehr entschiedenen Ausdrücken verworfen wurde, und im Sinne dieses Dekrets haben die Moralisten des Jesuitenordens fortan das fragliche Thema ausnahmslos behandelt, weßhalb auch der berühmte Jurist Hugo Grotius sagte, die Schriften Marianas schädigten den Jesuitenorden nicht, da sie von ihm nicht vertheidigt würden. Für jeden verständigen Menschen sollten diese

Thatsachen zur Beurtheilung der Frage ausreichen.

Die Frage selbst war bereits zwei Jahrhunderte zuvor durch den Pariser Doktor Johannes Parvus (Jean Petit) angeregt worden, indem er, im Auftrage des Herzogs von Burgund am 8. März 1408, vor den versammelten Ständen die, von letztem anbefohlene Ermordung des Herzogs von Orleans, des Bruders des französischen Königs, durch die Behauptung vertheidigte: es sei erlaubt, einen treulosen Tyrannen durch Mord aus dem Wege zu schaffen. Allen rechtlichen und gelehrten Männern war diese Rechtfertigung und die Entstellung der Autortitäten, auf welche sie sich stützte, ein Aergerniß; Männer wie der Abt von St. Fiacre und der berühmte Gerson, widerlegten die heillose Lehre Petit's, und nachdem sie auch von der Pariser Universität verdammt worden, erklärte auch die Synode von Constanz 1415 in der 15. Sitzung: Petit's Lehre vom Tyrannenmorde sei häretisch und die hartnäckigen Vertheidiger derselben seien als Ketzer nach den canonischen Satzungen zu bestrafen.

Wie wenig die Frage vom Tyrannenmord zu einem Vorwurfe gegen die katholische Kirche sich eignet, erhellt übrigens satzfam aus der Stellung, welche die Reformatoren selbst zu dieser Frage eingenommen.

Luthers Freund und Mitgründer des Protestantismus, Philipp Melancthon, schreibt bei der Erklärung des Psalms 59: „Nach der menschlichen Vernunft ist die Vertheidigung gegen einen Tyrannen, der ein offenkundiges und gewalthätiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Vertheidigung der Tyrann getödtet wird, so muß man urtheilen, daß der Vertheidiger gerecht gehandelt habe.“ (Phil. Melancthonis opera, tom. XIII., pag. 1128). Noch deutlicher schreibt derselbe am 24. August 1540 in einem Briefe an einen Freund über Heinrich VIII., König von England: „Der englische Tyrann hat Cromwell getödtet und Ehebruch getrieben. Wie richtig heißt es doch in der Traggödie: kein angenehmeres Opfer kann Gott dargebracht werden, als das eines

Tyrannen. Möchte doch Gott irgend einem tapferen Manne diesen Geist einflößen!“ (Bd. III., S. 1175.)

Bekanntlich werden auch Luther selbst sehr „freisinnige“ Ansichten über den Tyrannenmord nachgerühmt. So liest man in seinen Tischreden auf die Frage: ob man einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit, nach seinem Gefallen handelt, möge umbringen? folgende Antwort: „Einem Privat- und gemeinen Mann, der in keinem öffentlichen Amt und Befehl ist, gebührt es nicht, wenn er's gleich könnte: denn das 5. Gebot Gottes verbeut's. Wenn ich aber einen, der gleich ein Tyrann wäre, bei meinem Eheweib oder Tochter ergriffe, so möchte ich ihn wohl umbringen. Item, wenn er diesem sein Weib, jenem seine Tochter, einem anderen seine Acker und Güter mit Gewalt nähme, und die Bürger und Unterthanen treten zusammen und könnten seine Gewalt und Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn umbringen, wie einen anderen Mörder und Straßenräuber.“

Was die Praxis dieser Theorie betrifft, begnügen wir uns, auf einen Zug aus der Geschichte Schwedens hinzuweisen.

Dem Buche „Schweden Sonst und Jetzt“ von Ludwig Clarus (Geh. Reg.-Rath Volk in Erfurt) II. 319 entnehmen wir Nachstehendes: „Durch welche Rasereien sich Erich XIV. von Schweden um den Thron gebracht, ist bekannt. Seine Brüder Johann und Karl, denen er nach dem Leben gestellt und deren er sterben er Jahre lang gefangen gehalten, übten das Recht der Wiedervergeltung, da sie ihn als Gefangenen in das Schloß Gripsholm steckten. Weniger bekannt aber ist es, daß die schwedische Geisteslichkeit den Grundsatz, welchen man überall den Jesuiten anheften möchte: daß unter Umständen der Königsmord erlaubt sei, urkundlich zum Nachtheile des unglücklichen Erich aussprach. Schon nach Entdeckung der ersten Verschwörung (1569) zu Gunsten des gefangenen Erichs hatte der Nestor der schwedischen Reformation, der Erzbischof Laurentius Petri, und die Bischöfe von Westeras und Strengnäs eine Schrift unterzeich-

net, „daß sie mit den guten Herrn im Reichsrathe und andern treuen Einwohnern des Reiches Schweden vollkommen frei und ungezwungen dazu gerathen und eingestimmt, daß, insofern irgend ein Aufruhr und Unbestand hier im Reiche noch weiter begonnen und vorgenommen würde König Erichs wegen, alsdann verbelobeter König Erich am Leben nicht verschont, sondern nach Gebühr und Verdienst bestraft würde.“ Ist es nicht seltsam, von einer Strafe zu sprechen, wo kein Verbrechen war, und an dem Gefangenen zu ahnden, was andere etwa zu seinen Gunsten thun möchten? Noch auffallender aber vergaßen sich Laurentius Petri und der gesammte lutherische Episcopat Schwedens 1572, als Johann, über die steten Verschwörungen in Schweden gesetzt, welche Erichs XIV. Freunde zu dessen Gunsten anzettelten, ihnen und dem Reichstag, die fluchwürdige Frage vorlegte: „ob er seinem Bruder zur Ruhe und zum Frieden des Vaterlandes Gift darreichen könne?“, indem sie diese Frage bejahten und den König zu der in Frage gestellten That bevollmächtigten. Drei Jahre später, als Johann immer noch geizt, von der Vollmacht Gebrauch zu machen, des blutdürstigen Erichs Freunde aber neue Versuche machten, denselben zu befreien und wieder auf den Thron zu setzen, erfolgte, vom Episcopate mit unterzeichnet, namentlich vom neuen Erzbischofe von Upsala Laurentius Petri Gothius, „des Reichsraths einstimmiger Rathschlag und Decission“ vom 10. März 1575. Hierin ist erklärt: „daß, im Falle man Erich nicht im Gefängnisse verwahren könne, wo er sich noch stets als ein arger und ungeschlachteter Mensch betrüge, man ihn mit einem der Mittel, die dazu dienlich, umbringen sollte — diemeil solches nach göttlichen und menschlichen Gesetzen geschehen könne; daß man seiner Hoheit wegen so lange seines Lebens geschont, verlohne sich nicht der Gefahr, mehr wider als nach Gottes Wohlgefallen gehandelt zu haben; auch wäre es besser und christlicher, daß Einer leide, als daß Viele ins Verderben kämen.“ Die geistliche Salbung dieser Worte verräth ihren Ursprung. Erst nach zwei Jahren in-

dessen bediente sich Johann dieser Vollmacht zur Vollbringung der schwarzen That, nachdem er immer vergeblich gehofft hatte, Erich werde eines natürlichen Todes sterben und so der vermeintlichen Nothwendigkeit entgehen. Erich bekam das ihm zugebachte Gift in einer Erbsensuppe, woran er Nachts 2 Uhr den 26. Februar 1577 starb.“ —

Mit diesen Erinnerungen aus der Geschichte bezwecken wir selbstverständlich nichts weniger als eine Anklage gegen die protestantische Confession, sondern lediglich die Zurückweisung eines, gegen unsere Kirche und speziell gegen einen ihrer Orden geschleuderten, zur Zeit wieder aufgewärmten, ungerechten Vorwurfes.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

* **Solothurn.** Letzten Montag hat der Kantonsrath seine 5jährige Amtsperiode durch einen Act beschlossen, der, obschon nichts weniger als unerwartet, immerhin charakteristisch ist: die Petition einer Delegirtenversammlung in Wangen für Bewilligung zur Ertheilung der hl. Firmung durch den hochwft. Bischof Lachat in den katholischen solothurnischen Gemeinden wurde mit allen gegen 7 Stimmen verworfen. Die Namen der 7 Männer, die im Kanton Solothurn noch den Muth haben, selbst im Kantonsrathe zu ihrer religiösen und kirchlichen Ueberzeugung zu stehen, verdienen hier angeführt zu werden; es sind die HH Joseph von Sury-Büffy, alt-Amtsrichter Dietler von Breitenbach, Friedensrichter Roth von Beinwil, Ammann Müller von Bärswil, Jeger von Meltingen, Eschan von Kleinlützel, Posthalter Broft in Mümliswil. Nur sieben Männer haben den Muth, für die Rechte des katholischen Volkes, das seine Unabhängigkeit an den rechtmäßigen Diöcesanbischof alljährlich durch die großartigen Firmzüge beweist, offen und entschieden einzustehen — nur sieben!

Jura. Es gibt noch Altkatholiken, die Besseres zu thun wissen, als ihrem Aerger über die Michaudiade durch Preßprozesse gegen katholische Blätter Luft zu

machen: letzten Sonntag fanden sich, bis auf 3, die sämmtlichen altkatholischen Hausväter von Chevenez mit ihren Familien beim römischkatholischen Gottesdienste ein, um wieder gemeinschaftlich, wie in früheren besseren Zeiten, das *Meluja* zu singen. — Auch die kathol. Gemeinde *Miecourt* feierte letzten Sonntag den Gottesdienst, zum ersten Mal seit 7 Jahren, wieder in der Pfarrkirche.

St. Gallen. Mittwoch den 27. versammelt sich in *Gofau* der kantonale Piusverein.

— Bei der letzten Montag stattgefundenen Grundsteinlegung der neuen Wallfahrtskirche *Maria Bildstein* bei *Benken* (Festprediger hochw. P. Paul Schindler von *Einsiedeln*) waren über 3000 Personen zugegen.

† **Aus und von Rom.** (19. April.) Seit den schauerlichen Attentaten auf die Fürsten und die sociale Ordnung in Europa scheint das Bewußtsein in höhern Kreisen zu erwachen, daß Abhilfe vorzüglich auch bei der Kirche und den ihr anvertrauten moralischen Mitteln zu suchen und daher Friede mit dem hl. Stuhle zu schließen sei.

Als Anzeichen hiefür wird bezeichnet, daß Graf *Palmgarten*, bairischer Gesandte beim Vatican, dieser Tage dem hl. Vater *Leo XIII.* einen wichtigen eigenhändigen Brief des deutschen Kaisers *Wilhelm* überbrachte und daß der preussische Prinz *Carl* hier eintraf. Auch die jüngste Audienz des österreich. Erzherzogs *Victors* soll hiemit in Verbindung stehen Ein Gesandter des neuen Ministeriums von *Portugal*, welches der Kirche freundlich gestimmt sein soll, ist in außerordentlicher Mission hier eingetroffen und dieser Tage im Vatican empfangen worden. Aehnliche Schritte werden vom russischen Hofe gemeldet, und es verdient Beachtung, daß selbst die französische Regierung sich mit der österreichischen geeinigt hat, um bei der Pforte in *Konstantinopel* nach dem Wunsche des hl. Vaters dahin zu wirken, daß die factische Beseitigung des armenischen altkatholischen Schismas auch

von der türkischen Regierung durch einen officiellen Act anerkannt werde und die Wahl eines Patriarchen für alle armenischen Kirchen sofort erfolgen könne. Die Bemühungen des päpstlichen Delegirten *Banuttelli* sind in *Konstantinopel* von den besten Erfolgen begleitet.

Zu Folge des Ablebens der Cardinäle *Pie* zu *Poitiers* und *Regnier* zu *Cambray* ist die Zahl der französischen Purpurträger von 7 auf 5 gefallen. Diese fünf Kirchenfürsten sind die Erzbischöfe von *Paris*, *Bordeaux*, *Lyon*, *Rouen* und *Toulouse*. Wie man sich hier mittheilt, sind für die zwei Cardinalshüte der verdienstvolle Erzbischof *Lavigerie* von *Alger* und der Erzbischof *Langenieux* von *Rheims* in Aussicht genommen.

Letzte Woche hat der spanische Gesandte dem hl. Vater als Gegengeschenk des Königs *Alfons* für die Pathengeschenke ein vollständiges Service für die Darbringung der hl. Messe überreicht. Die herrliche Arbeit wird allgemein bewundert. Kelch, Patene und Ciborium sind aus massivem Golde.

Am 17. ist der russische Gesandte zu *Wien*, v. *Dubril*, in specieller Mission des Zaren *Alexander III.* hier eingetroffen, um dem hl. Vater die Thronbesteigung seines Souverains anzuzeigen, und hat bereits dem Cardinal-Staatssecretair einen Besuch abgestattet.

Italien. „*Aurora*“ bringt das schreckliche Erdbeben zu *Casamicciola* auf der Insel *Ischia* zu einem traurigen Vorgang in Beziehung. Am 1. März feierten die Einwohner der Insel den Schluß des Carnevals durch Veranstaltung eines gotteslästerlichen Maskenzuges, welchem ein Kreuz von einem Hanswurst vorangetragen wurde. Drei Tage darauf fand das furchtbare Erdbeben statt, bei welchem 300 Häuser einstürzten und weit über 100 Menschen um's Leben kamen.

Frankreich. Der „*Monit. univ.*“ theilt die, für die Metropole der Freidenkerei immerhin nicht ganz uninteressante statistische Notiz mit, daß in *Paris* am

letzten Charfreitag nur 4650 Pf. Fleisch dagegen 300,000 Pf. Fische in den Häfen verkauft worden seien.

Belgien. Der unglückliche Prälat Dumont scheint bis zum Aeußersten schreiten zu wollen. Die noch lebende Ordensschwester Maect hatte ihm, zur Zeit als er noch Bischof war, ein in Mons gelegenes großes Gebäude zu Gunsten der „Schwestern der Weisheit“ übergeben. Nun will Dumont persönlich von diesem Grundstücke Besitz ergreifen, und läßt den 20 Nonnen durch den Gerichtsdienner die Weisung zukommen — sich zu „packen“ (de déguerpir)!

Nordamerika. Die sog. Temperenzbewegung geht immer höher: der Staat Kansas hat durch ein Gesetz den Geistlichen bei 2 Jahre Zuchthausstrafe unterzagt, beim Abendmale Wein zu reichen!

Personal-Chronik.

Freiburg. Hochw. Eugen Torche, Prof. am Collegium St. Michael, ist von seiner Stelle zurückgetreten, um die Leitung der Waisenanstalt in Montet zu übernehmen.

B. Literarisches.

1. Von dem, bereits in unserem Pastoralblatt Nr. 10 des letzten Jahres besprochenen Lehrbuche der **Pastoral** von Dr. Andr. **Gafner** ist die 5. Lieferung erschienen und soll das Werk nächstens mit der 6. Lieferung seinen Abschluß finden.

2. Für den **Mai** monat liegen uns heute wieder drei neue Andachtsbücher vor, alle drei aus der Herder'schen Offizin in Freiburg: Der „**Marien-Monat**“ von P. **Schlosser**, S. J., 2. Auflage, 328 S., Mark 1. 50; der „**Monat Mariä**“ von P. **Beetz**, General der Gesellschaft Jesu, 14. Auflage, 321 S., Mark 1. 50; und „**Mai-blumen**“ von S. de la **Taille**, für Kinder bis 14 Jahre, 266 S., 90 Pfen., letzteres eine Sammlung von herrlichen, der kindlichen Auffassung angepassten Betrachtungen über den Geist und das Leben Jesu Christi, in Form von Gesprächen zwischen Maria und dem

Kinde. Für den Werth der beiden erstgenannten Büchlein bürgt der Name ihrer Verfasser.

3. Die, von Dr. Fr. X. **Himmelstein** angefertigte Uebersetzung des goldenen Büchleins *Horologium asceticum* von Cardinal Bona „**Der Tageslauf gottliebender Seelen**“ ist im Verlag des H. Leo Wörl, Würzburg, in 2. Auflage erschienen, 230 S. 1 Mark. Wir glauben nicht, daß die christliche Regelung des Tageslaufes bündiger, gediegener und zugleich anmuthiger dargestellt werden könne, als dies hier in den 3 Hauptstücken (vom Anfang des Tages, von den Vorkommnissen während des Tages und vom Schluß des Tages) geschieht.

4. Von den, durch zeitgemäße Auswahl der Themat, gediegene Bearbeitung und Schwung der Darstellung gleich ausgezeichneten „**Fasten-Predigten**“ des Benediktiners P. **Adrian Gretsich** in Wien ist der 1. Theil erschienen; der 2. (und letzte) Theil ist für nächsten Monat angekündigt. Die vorliegenden 15 Predigten handeln vom Dasein Gottes, von der Unsterbl. der Seele, von der Nothw. einer übernat. Offenb., vom Stifter des neuen Gnadenbundes, von der wahren Kirche, von der Nothw. und den Vortheilen des Glaubens, vom thätigen Glauben, vom Zeugniß, das wir Jesu schulden, von den Ceremonien der Kirche, von den Tröstungen der Religion im Leiden, vom Tode Jesu als der Quelle alles Trostes, von der Standhaftigkeit im Guten. (Freiburg, Herder, Mark 1. 50.)

5. In den „**St. Benedicts-Stimmen**“, Jahrg. 1880/1881, begegnen wir einem interessanten Stück Klostergeschichte aus der Schweiz: „**P. Augustin Gluz**, Abt von Mariastein und seine noch erhaltenen 6 Aureden an die damaligen Fratres aus den Jahren 1724 u. 1725, herausgegeben von Abt Carl **Metschi**.“

6. Der, durch seine Schriften über die gottselige Katharina **Emmerich** und über ihre Visionen bekannte Liguorianer P. C. C. **Schmüger** hat die sämtlichen auf Christus sich beziehenden Gesichte der Dülmer Nonne, mit Einschluß ihrer, bisher noch nicht veröffentlichten Mittheilungen über die wichtigsten Ge-

heimnisse des A. E., zu einem **Leben Jesu** zusammengestellt, das in 20 Hefen gr. 4. à 70 Pfen. bei Pustet in Regensburg erscheint: „**Das arme Leben und bittere Leiden U. S. J. Ch. und seiner heiligsten Mutter Maria, nebst den Geheimnissen des A. B., nach den Gesichten der gottf. Anna Katharina Emmerich, aus den Tagebüchern des Clemens Brentano.**“ Die 2 vorliegenden Hefte zeigen, daß wir hier ein Unternehmen von außer gewöhnlicher Bedeutung vor uns haben. „Es gereicht Uns zu großem Troste, — schreibt der Hochwft. Bischof von Regensburg — daß gerade jetzt, da unsere hl. Kirche in so schwerer Bedrängniß und Trübsal seufzt, und Glaube, Hoffnung und Liebe ihrer Kinder so hart geprüft werden, dem kathol. Volke in der vorliegenden Gesammtausgabe der Gesichte der begnadigten Dienerin Gottes ein so schönes Buch über das Geheimniß unserer Erlösung geboten wird.“ — Nebst dem, in xylographischem Farbendruck erstellten Bilde der Kathar. Emmerich werden 60 in Holz ausgeführte Originalbilder das Prachtwerk schmücken; die bereits vorliegenden 7 Bilder, in wohlthuender Uebereinstimmung mit dem Geiste der Emmerich'schen Visionen ausgeführt, berechtigen auch in dieser Beziehung zu den besten Erwartungen.

7. Von dem illustrierten Prachtwerke „**Leben der Heiligen Gottes**“ (P. Otto **Bitschuan**) ist die 8. Lieferung erschienen. In dem soeben veröffentlichten Vorworte des hochwft. Bischofs von Rudiger von Linz wird dem Buche die Anerkennung, „daß es in der That ein nicht nur einfach gutes, sondern ein sehr gutes Werk, eine vortreffliche Heiligenlegende sei, nach den verlässlichsten Quellen bearbeitet.“ Unsere Leser wissen, daß das Werk (Gebr. Benziger, Einsiedeln) in 25 Lieferungen à 60 Cts. erscheint.

8. Der „**Katholik**“, redigirt von Heinrich und Mousfang, in 12 Monatsheften. 61. Jahrgang. (Mainz, Kirchheim). Aus dem Inhalte der 3 ersten Hefte (Januar, Februar und März) heben wir hervor: die Weissagungen der Propheten über die Kirche, die lit. Thätigk.

der Windesheimer Congregation, die Hagiographie, Irland, Naturphilosophie, Bruno Franz Liebermann, Angelus confortans, Pflichten der Katholiken (Eldern und Klerus) gegenüber der modernen Schule).

9. **Alte und Neue Welt** (Einsiedeln, Benziger) Nr. 11—14. *) Der Schmied von Regenbach v. Constant, Vogelfrei v. Beugny, Dichterstudien v. Wuth, Hausapotheke fürs Volk v. Schilling, Kathol. Zeitgenossen, Harmonie der Natur von Berthold, Apollinariskirche bei Remagen v. Fr. vom Rheine, Im Saracenthurm v. Zingeler, Ausflug ins Land der Amazonen v. Schaching, Sagen vom König Salomo v. Fr. vom Rheine, Aus dem Herzen des Urwaldes v. Hoppensack, Folgenschwere Scherz v. Kettacker, Weinregen und Rosenschnee v. Reuter zc. zc. Illustrationen.

10. **Deutscher Hauschatz** (Regensburg, Pustet) Nr. 9 und 10. **) Wunderliche Geschichte v. Salicer, Ausflug an die Bernsteinküste, Reise-Erinnerungen aus dem Tückerreiche von May, P. Pius Zingerle von Br. Norbert, Corvey von Schoppmeier, Klausentoni und Grubhof-Bisaj v. Platter, Altrussische Sittenbilder v. Sologub, Cardinal Jacobini, Erdbeben auf Ischia, zc. zc. Illustrationen.

Öffene Correspondenz.

Nach Z. Zwei Seelämter de anniv. in der Osterwoche, davon eines sogar am Ostermontag, das wäre allerdings des „Guten“ zu viel! Möglich, daß de feria gelesen und dennoch pro defuncto applicirt wurde; denn obschon durch Decr. S. R. C. de 22. Dec. 1753 betr. die Anniversarien entschieden worden: „non sufficit dicere Missam de festo vel feria occurrente applicandam pro defuncto“ — so stützt sich möglicher Weise doch die gegenheilige Praxis (ältere Anniversarien in der Farbe des Tages zu lesen) auf ein neueres Indult, das mir freilich unbekannt ist.

H. Dergleichen muß stillschweigend hingenommen werden! Jüngst schrieb

*) 24 Hefte per Jahr à 25 Pfg.

**) 18 Hefte per Jahr à 40 Pfg.

Dr. Gafner, der nun seit 25 Jahren das „Salzb. K. Bl.“ redigirt: „Wenn das katholische Zeitungswesen leider lange nicht jene Bedeutung hat, wie die kirchenfeindliche und glaubenslose Tagespresse, so trägt daran sicher einen großen Theil der Schuld die ziemlich weitverbreitete grundsätzliche Ansicht, die Herausgabe eines Blattes, besonders eines solchen, welches nur einmal in der Woche erscheint, sei nur eine kleine Nebenbeschäftigung, wenn nicht gar eine spielende Unterhaltung! Für Leute dieses Schlages zc.“ Zwischen diesen Zeilen lesen sich gewiß ähnliche Erfahrungen, wie die von Ihnen Erwähnten. —

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	
	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 15.	8012 03
Kirchenopfer aus der Pfarrei Bichelsee	35 —
Vom Pius-Verein in Bichelsee	10 —
Von 2 Ungenannten in „	15 —
Aus der Pfarrei Billmergen	88 —
Vom Pius-Verein Alt St. Johann	10 50
Von der röm.-kathol. Gemeinde in Allschwil	50 —
Aus der Pfarrei Ebikon	34 90
„ „ Pfarrei Benken	100 —
„ „ Pfarrei Meierskappel	50 —
„ „ „ Oberägeri	60 —
Vom Soldaten K. L. M. in Uezwil	1 80
	8467 23

b. Außerordentliche Beiträge.

(früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 11.	5100 —
Durch P. G. U.: Legat von Igfr. E. B. sel. in Einsiedeln	100 —
Legat von Ungenannt in Luzern	100 —
Durch hochw. Hrn. Pfr. Niederberger, bischöfl. Commissar in Stanz: Legat von Herrn Kunstmaler Paul Deschanden sel. in Stanz	500 —
	5800 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Kirchenopfer aus der Pfarrei Bichelsee	10 —
Von einer Ungenannten in Bichelsee	10 —

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1880 von den Ortsvereinen:

Emmen 30 Fr., Fischbach 6, Menzingen 50, Montlingen 10, Nuswil 70. 50, Schüpfheim, Escholzmatt, Flühli 91, Wilihof 5. 50, Wolfenschießen Frauenabtheilung 65.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Chur 18 Exemplare, Cham-Hünenberg 40, Erlinsbach 8, Fischbach 8, Montlingen 2, Nuswil 19, Tablatt-St. Gallen 65, Wilihof 4.

Bei **Wnh, Eberle & Comp.** in **Einsiedeln** in erschienen und wird gegen Einzahlung des Betrags oder gegen Nachnahme versendet: 19⁸

Maidblumen, geflochten zum Tugendkranz der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Betrachtungen auf jeden Tag des Monats Mai nebst Gebeten zur Verehrung der tugendreichen und jungfräulichen Gottesmutter Maria. Herausgegeben von **P. Ephrem**, Kapuziner. Mit bischöflicher Approbation. Mit Bild und Ziertitel. 18^o. 480 Seiten. Preis: Gebunden in schwarze oder farbige Leinwand mit Feingoldschnitt Fr. 1. 80.

Unübertreffliches 37¹⁰

Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dasselbe, seit vieljähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange andauernde, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cte., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Empfehle eine sehr schöne Auswahl

Beicht-, Communion- & Firmandenken

(ganz neue Sujets)

Auf Verlangen sende Exemplare zur Ansicht.
B. Schwendmann,
Buchdrucker in Solothurn.